

Einvernehmlich hatte der Ausschuss entschieden, den Tagesordnungspunkt 11 unmittelbar nach Tagesordnungspunkt 2 zu beraten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist die Niederschrift auf der Grundlage der Einladung verfasst.

Ltd. KVD Allroggen hob die Notwendigkeit einer kompetenten Durchführung psychosozialer Beratung und Schwangerschaftskonfliktberatung durch die 6 Träger im Rhein-Sieg-Kreis hervor. Er wies auf die steigende Zahl der Gesprächseinheiten im Zeitraum 2000 bis 2003 von ca. 30% hin. Im Haushalt sei ein sogenannter gedeckelter Betrag von 150.000 € eingestellt, der nach dem jeweiligen Anteil an den Gesamtberatungseinheiten verteilt werde.

Auf Empfehlung des Ausschussvorsitzenden wurde die Sitzung für die Zeit von 16:35 Uhr bis 17:04 Uhr unterbrochen und einer Sprecherin des Arbeitskreises der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Frau Böhnert, Gelegenheit gegeben über ihre Arbeit zu berichten.

Frau Böhnert führte aus, dass es den Arbeitskreis seit über 15 Jahren gebe. Ziel des Arbeitskreises sei die Verbesserung der Situation von Schwangeren u.a. durch Beobachtung und Umsetzung von Trends, Öffentlichkeitsarbeit und Suche nach Ansprechpartnern für z.B. Hilfen bei der Wohnungssuche.

In 2000/2001 hätten sich erhebliche Veränderungen in der Beratungslandschaft durch den Rückzug der kath. Kirche aus der Schwangerenkonfliktberatung im Rhein-Sieg-Kreis ergeben, durch die eine Neuorientierung erforderlich geworden sei.

Der Schlüssel nach dem Bedarfsplan des Landes von 1:40.000 Beraterin /Einwohner habe sich dadurch noch mehr verschlechtert, sodass nach dem Bedarfsplan des Landes eine rechnerische Unterversorgung der Bevölkerung bestanden habe.

Den noch vorhandenen Beratungsstellen seien für die Beratungszuwächse zusätzliche Beraterinnen finanziert worden und die Beratungsstelle donum vitae mit einer Niederlassung in Hennef sei hinzugekommen. Für eine zusätzliche ½ Stelle bei der pro familia in Troisdorf sei z.B. als Auflage die Einrichtung von ein bis zwei Außenstellen erteilt worden, die in Hennef und Eitorf eingerichtet werden konnten. Durch die Aufrechterhaltung des Beratungsangebotes durch die kath. Beratungsstellen – die auch ohne Landesmittel und ohne Ausstellung eines Beratungsscheins weiterhin Beratungen anbieten würden- habe sich sogar ein Zuwachs an Beratungskapazitäten ergeben. Dies habe im Bereich der psychosozialen Beratungen zu erheblichen Steigerungen geführt. Ursache hierfür seien neben der Zunahme des Beratungsangebotes insbesondere die gesellschaftlichen Gegebenheiten, wie Arbeitslosigkeit und ein Umbruch in der Rollenverteilung der Geschlechter. Sehr viele junge Frauen und Paare mit gebündelten Problemen wie Armut, Verschuldung, schwierige Paarbeziehung und fehlende Unterstützung durch die Familie nähmen heute die Beratung in Anspruch. Auch bei den besser gestellten Paaren seien in der Beratung vermehrt Zukunftsängste festzustellen, die eine Entscheidung für das Kind schwierig mache und auch in den rückläufigen Geburtenzahlen im Bundesgebiet deutlich würden.

Die Beratung erstreckte sich neben der eigentlichen Konfliktberatung im Rahmen der Schwangerschaft u.a. auch auf Rechtsansprüche, Hilfe bei der Antragstellung aber auch Vermittlung an andere fachlich qualifizierte Beratungsstellen. Dem Problem des Geburtenrückganges müsse auch durch Angebote wie preiswerten Wohnraum und Tagesmütter entgegengewirkt werden.

Auf die Fragen der Abg. Eichner, SKB Dr. Lamberty, Abg. Deussen-Dobstadt, Abg. Gräfin Strachwitz und Abg. Beyer berichtete Frau Böhnert ergänzend, dass bei den Überlegungen zu den Standorten der zwei Beratungsangebote die erheblichen Anfahrtswege und der große Ausländeranteil z.B. zur Entscheidung für Eitorf geführt habe. Die Entscheidung für eine Beratungsstelle in Hennef habe sich aus dem überdurchschnittlich hohen Bevölkerungszuwachs insbesondere bei jungen Paaren

ergeben. Auf Veränderungen in den nächsten Jahren könne aber flexibel reagiert werden. Die Entwicklung in der psychosozialen Beratung entspreche nach ihrer Auffassung dem bestehenden Bedarf. Es habe sich bei den Beratungen vielfach eine frühzeitigere Beratung der Frauen als wünschenswert herausgestellt. Sie machte deutlich, dass sich die Zuordnung zu Schwangerenkonfliktberatung bzw. psychosozialer Beratung aus den statistischen Vorgaben ergebe. Dabei sei zu berücksichtigen, dass alle unklaren Beratungssituationen der psychosozialen Beratung zuzuordnen seien. Es sei Intention der Beratungsstellen, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Erfreulich sei die Entwicklung im Umgang mit dem Beratungsangebot zu sehen. Gerade die junge Generation, insbesondere der Personenkreis der Aussiedler, wo die Männer in der Vergangenheit teilweise nur mit erheblichen Schwierigkeiten in die Beratung einbezogen werden konnten, gehe mit dem Angebot heute sehr offen um. Hier sei eine deutliche Integrationsentwicklung festzustellen.

Um die Ergebnisse der Beratungen messbar zu machen werde jeder Frau ein Fragebogen mit der Bitte um Beantwortung überlassen. Aufgrund der geringen Rückläufe seien messbare Ergebnisse der Beratungen aber überwiegend nur bei der psychosozialen Beratung zu ermitteln, da hier durch die mehrmaligen Beratungstermine eine messbare Entwicklungstendenz bei den Beratenen festzustellen sei.

Sie betonte, dass sich in Gesprächen mit Vertreterinnen der Beratungsstellen in Bonn ergeben habe, dass ein erheblich größerer Anteil an Frauen aus dem Rhein-Sieg-Kreis in Bonn beraten werde. Im Rhein-Sieg-Kreis bestehe nach Feststellung des Landes noch ein Bedarf an Beratungsangeboten, was zu einer Aufnahme in die Bedarfsliste des Landes auf Platz 9 geführt habe.

Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden sicherte Ltd. KVD Allroggen zu, Informationen zur Ist-Situation des Beratungsangebotes im Rhein-Sieg-Kreis der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Der Ausschussvorsitzende dankte der Sprecherin der des Arbeitskreises der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen für ihre Ausführungen.

Um 17:04 Uhr trat der Ausschuss wieder in die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 11 ein.

Auf die Anregung der Abg. Hepenstrick und Abg. Hurnik sicherte Ltd. KVD Allroggen die Bereitstellung von Statistikzahlen des Landes zu den Schwangerschaftsabbrüchen und eine Auswertung der Zunahme von Beratungen im Verhältnis zu sinkenden Geburtenraten und im Verhältnis zur Zunahme von Arbeitslosigkeit zu. Er gab zu bedenken, dass bei einer Gegenüberstellung der Zunahme von Beratungen zur Zunahme von Arbeitslosigkeit die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen berücksichtigt werden müsse. Arbeitslosigkeit könne aus allen sozialen Schichten zur Nachfrage nach allgemeiner sozialer Beratung führen. Hierbei handele es sich um ein allgemeines soziales Problem, welches auch in anderen sozialen Beratungsangeboten auftrete. Er sehe daher als Schwerpunktaufgabe für die Zukunft eine bessere Vernetzung vorhandener Strukturen mit der Gestaltung von ergebnisorientierten zielgenauen und problemorientierten Beratungsangeboten.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Anmerkung der Verwaltung:

Die im Rahmen der Ausschusssitzung zugesagten statistischen Daten sind nur mit größerem Aufwand zu ermitteln. Die Angaben können daher erst zu einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses nachgeliefert werden.